

## Software kann fehlerhafte Medikation verhindern

### Verordnungen lassen sich mit EDV überprüfen

**MÜNCHEN (sto).** Bei den meisten Patienten, die aufgrund einer fehlerhaften Medikation stationär aufgenommen werden, ist die Ursache des Fehlers die Nichtbeachtung eigentlich bekannter Verordnungsregeln. Diese Ansicht vertrat Dr. Christian Braun, Beauftragter für Patientensicherheit vom Institut für Arzneitherapiesicherheit am Klinikum Saarbrücken, auf dem 8. Münchner Klinikseminar.

Nach Brauns Aussagen seien etwa die Hälfte der Medikationsfehler Dosierungsfehler, zum Beispiel wegen einer eingeschränkten Nierenfunktion, die nicht berücksichtigt wird.

Nach einer Untersuchung aus Großbritannien, so Braun, verursachen unerwünschte Arzneimittelereignisse, von denen ein Teil auf Medikationsfehler zurückgehen, im Vereinigten Königreich jährlich Kosten in Höhe von schätzungsweise 702 Millionen Euro. Nach einer weiteren Untersuchung aus Großbritannien muss in einem Krankenhaus mit 550 Betten pro Woche mit 134 Verordnungsfehlern und 34 potenziell gefährlichen Verordnungsfehlern gerechnet werden.

Durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel, die die Übereinstimmung von Arzneimittelverordnungen mit den Verordnungsregeln überprüfen und Ärzte bei Dosierungsfehlern, Kontraindikationen oder Medikamenteninteraktionen warnen, lasse sich die Patientensicherheit deutlich verbessern, erklärte Braun. Allerdings sollten die Systeme zur elektronischen Verordnung nicht unkritisch eingeführt werden, weil dadurch neue, bisher nicht bekannte Fehlertypen auftreten können, warnte der Internist, der sich seit 2003 wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigt.

Wichtig sei, dass durch den Einsatz von Computersystemen für Arzneimittelverordnungen das Bewusstsein bei Ärzten und Apothekern für Medikationsfehler geschärft werde und dass durch die Vermeidung von Fehlern Kosten gespart werden.

Am Klinikum Saarbrücken werde die Software RpDoc seit 2003 als elektronisches Hilfsmittel bei der Verordnung eingesetzt und evaluiert, so Braun. RpDoc überprüfe Medikationsempfehlungen auf klinisch relevante Interaktionen, ungewöhnliche Dosierungen oder die Frequenz der vorgesehenen Applikation. Bei älteren Patienten und bei Patienten mit Niereninsuffizienz werde gegebenenfalls auf eine notwendige Dosisanpassung hingewiesen.

An der Entwicklung der Software, die auch in der niedergelassenen Praxis eingesetzt werden kann, arbeiteten unter anderem die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), das Bundesgesundheitsministerium, der Verband Deutscher Krankenhausapotheker und die KV Saarland mit.

Weitere Informationen unter: [www.RpDoc.de](http://www.RpDoc.de)